

---

## Zu 2087/A XXV. GP

---

Eingebracht am 29.03.2017

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Zurückziehung eines Antrags und Verlangens

Da der gegenständliche Selbständige Antrag gemäß § 99 Abs. 2 GOG durch 20 Abgeordnete unterstützt wurde, ist die Geburungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch ohne Beschluss des Nationalrates durchzuführen. Das Verlangen wird daher gemäß § 99 Abs. 5 GOG der Präsidentin des Rechnungshofes mitgeteilt werden.